



VKF Anerkennung Nr. 31643

Inhaber /-in
Rigips AG
Hintermättelstrasse 1
5506 Mägenwil
Schweiz

Hersteller /-in
Rigips AG
5506 Mägenwil
Schweiz

Gruppe 230 - Brandschutzbekleidungen

Produkt RIGIPS RIDURO 18 MM K 30

Beschreibung Gipsplatte RIGIPS RIDURO (D=18mm, RD=1000kg/m³), mit/ohne Luftspalt (Zwischenraum) mit Schrauben/Stahlklammern befestigt, Stossfugen versetzt/stumpf gestossen, Fugen verspachtelt, D=18mm

Anwendung K 30-RF1
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '319121904-1' (25.05.2020), Klassifizierungsbericht '319121904-A' (30.06.2020), Prüfbericht '319121904-2' (30.07.2020), Klassifizierungsbericht '319121904-B' (31.07.2020)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 14135

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse K 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2026
Ausstellungsdatum 07.05.2021
Ersetzt Dokument vom -

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Daniel Eising



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 31643

Inhaber /-in: Rigips AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2026

Ausstellungsdatum: 07.05.2021

Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Brandschutzbekleidungen ist in der EN 14135:2004, Kapitel 10 beschrieben.

Die Prüfergebnisse sind übertragbar auf beliebige Trägerplatten.

Prüfergebnisse mit einer Brandschutzbekleidung, die durch Schrauben oder Nägel befestigt ist, sind auf Brandschutzbekleidungen mit dem gleichen Befestigungsverfahren übertragbar, wobei die Abstände der Befestigungsmittel untereinander kleiner als in der Prüfung sein dürfen.

Prüfergebnisse mit einer Brandschutzbekleidung, hinter der ein Luftspalt (ein Zwischenraum) angeordnet ist, sind auf Bauprodukte übertragbar, bei denen die Tiefe des Luftspaltes größer ist als die geprüfte.

Die Prüfergebnisse gelten sowohl für horizontal angeordnete Bauprodukte als auch für vertikal und geneigte Anwendungen der Brandschutzbekleidungen.